

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



07. Jahrgang

Braunsbedra, 08. November 2021

Nummer 48

INHALT

Wahlbekanntmachung

Hauptausschusssitzung

Änderung Flächennutzungsplan/Aufstellungsbeschluss/Auslegung Änderg. Flächennutzungspl.

Impressum

Seite 1

Seite 2

Seite 2-4

Seite 1

BEKANNTMACHUNG

Der Wahlleiter der Stadt Braunsbedra gibt bekannt.

Die in der Stadt Braunsbedra vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, mir bis zum 30. November 2021 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 13. März 2022 vorzuschlagen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 5 Beisitzerinnen/Beisitzern sowie ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern (§ 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz LSA).

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,

3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,

4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen. Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigten eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalls (§ 13 Abs. 4 KWG LSA)

Braunsbedra, den 26.10.2021

Geithner
Wahlleiter

**Nachfolgend wird die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt
Braunsbedra bekannt gemacht.**

Die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Hauptausschusses findet

am: 16.11.2021
um: 17:00 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra,
Sitzungssaal

mit folgender Tagesordnung statt:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Hauptausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12.10.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12.10.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Annahme und Verwendung von Spenden HA-315/2021
8. Einrichtung von WLAN-Hotspots an der Touristeninformation und am Marktplatz HA-314/2021
9. Haushaltssatzung 2022 - Beschlussfassung zur Prioritätenliste 2022/SR-371/2021
10. Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Nr. SR-305/2020 vom 21.10.2020 - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunsbedra zum 31.12.2013/SR-373/2021
11. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunsbedra zum 31.12.2013 SR-374/2021
12. Beschluss über die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters für die Wahl am 13.03.2022 SR-379/2021
13. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnbebauung Südstraße Roßbach" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB SR-368/2021
14. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnbebauung Südstraße Roßbach" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB SR-369/2021
15. Beschlussfassung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung des Aussichtsturmes "Leonhardt" in Braunsbedra-Neumark/SR-372/2021

16. Umbenennung von doppelten und mehrfach vorhandenen Straßennamen in der Stadt Braunsbedra SR-365/2021
17. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra/SR-370/2021
18. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

19. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
20. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12.10.2021
21. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung "Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Braunsbedra und Frankleben/HA-311/2021
22. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH/SR-375/2021
23. Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020 der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH SR-376/2021
24. Entlastung des Aufsichtsrates der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2020/SR-377/2021
25. Entlastung des Geschäftsführers der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2020/SR-378/2021
26. Bericht des Bürgermeisters
27. Anfragen und Anregungen
28. Schließung der Sitzung

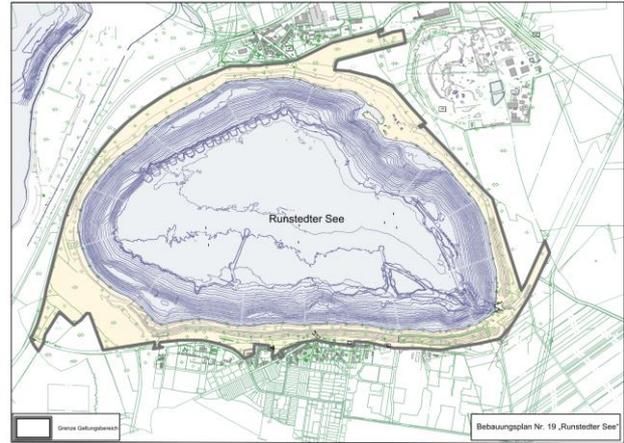
Aufgrund der aktuellen Situation und unter Einhaltung der angeordneten Sicherheitsabstände und allgemeinen Hygienevorschriften können maximal 8 interessierte Bürger an der Sitzung teilnehmen.

Steffen Schmitz
Hauptausschussvorsitzender

**Einleitung zur 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt
Braunsbedra**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 die Einleitung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschloss wie folgt:



**Öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 9.1
„Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen -
Westteil“ der Stadt Braunsbedra**

1. Für den in der Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra einzuleiten.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur touristischen Entwicklung des Runstedter Sees.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den 08.11.2021

- Siegel –
Schmitz
Bürgermeister Stadt Braunsbedra

**Aufstellungsbeschluss für den
Bebauungsplan
Nr. 19 „Runstedter See“ der Stadt
Braunsbedra**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Runstedter See“, entsprechend dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Braunsbedra, den 08.11.2021

- Siegel –
Schmitz
Bürgermeister Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen - Westteil“ nach § 13 BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Ortslage Neumark am südlichen Ufer des Geiseltalsees inmitten der Hafenumschließung. Anlass zur 2. Vereinfachten Änderung ist eine Änderung in den textlichen planrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 1 Baugebiete: Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise für das SO Ferien Teilgebiet „Ferien 1“. Gleichzeitig werden im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung bestehende offensichtliche Schreibfehler und orthographische Berichtigungen in dem Punkt der textlichen Festsetzungen korrigiert.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung/ Tourismus und Hafen - Westteil“ (Stand August 2021) wird mit Begründung in der Zeit

vom 06.12.2021 bis einschließlich 14.01.22

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 034633/40203 zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Darüber hinaus können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra

Braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Bebauungspläne und Satzungen

eingesehen werden.

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Braunsbedra, den 08.11.2021

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Anlage – Lageplan

